

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 11.07.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 144/17**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV vom 27.02.2013

Drs.-Nr.: 0286/XIX

“Bebauungsplan XIV-294-1 (TiB Columbiadamm)“

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Kenntnisnahme –
Schlussbericht- der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XX. Wahlperiode

Sitzung am: 19.07.2017

Drs. Nr.: 0286/ XIX

Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Betr.: Bebauungsplan XIV-294-1

Der Bebauungsplan XIV-294-1 vom 20. September 2012 für die Grundstücke Columbiadamm 111, Lilienthalstraße 17 und die nördlich und südlich angrenzenden Teilflächen des Grundstücks der Grünanlage Volkspark Hasenheide sowie einen Abschnitt des Columbiadamms im Bezirk Neukölln, ist am 25. Juni 2013 durch Rechtsverordnung des Bezirksamtes Neukölln festgesetzt worden.

Die Verordnung ist am 9. Juli 2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 16 auf Seite 201 verkündet worden.

Das Bezirksamt sieht damit den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (Drs. Nr. 0286/XIX) als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den 06.07.2017

Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

Biedermann
Bezirksstadtrat